

# **Konzept**

## **Einführung einer Schulsozialarbeit (SSA) an der Schule Huttwil**

**Auftraggeber:** Bildungskommission Huttwil

**Verfasser:** Donat Gächter

**Stand:** 6. November 2018 / **erg. 20.3.2019**

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
1.1 Ausgangslage.....	1
1.2 Definition Schulsozialarbeit .....	1
1.3 Rechtliche Grundlagen .....	1
1.4 Pilotphase.....	1
1.5 Regionale Zusammenarbeit .....	2
1.5.1 Vertragsgemeinden .....	2
1.5.2 Regionale Gemeinden.....	2
1.5.3 Campus Perspektiven .....	3
1.5.4 Sozialdienst Region Trachselwald .....	3
2. Situations- und Bedarfsanalyse.....	3
2.1 Bestehende Angebote .....	3
2.2 Bedarf betreffend Schulsozialarbeit .....	3
3. Zielsetzung und Zielgruppen .....	4
3.1 Zielsetzung .....	4
3.2 Zielgruppen.....	5
4. Leistungskatalog und Gewichtung .....	5
4.1 Leistungskatalog.....	5
4.2 Gewichtung der einzelnen Bereiche.....	6
5. Formen der Schulsozialarbeit und Angebotsgestaltung.....	7
5.1 Integrierte Schulsozialarbeit .....	7
5.2 Ambulante Schulsozialarbeit .....	7
5.3 Zuteilung auf Schulen und Kindergärten .....	7
5.4 Zeitliche Präsenz der Schulsozialarbeiterin, des Schulsozialarbeiters .....	8
5.5 Beratungszeiten für Schülerinnen und Schüler .....	8
6. Organisation .....	9
6.1 Personelle Unterstellung .....	9
6.2 Vernetzung der Schulsozialarbeit.....	9
6.3 Zusammenarbeit mit Schulleitungen und IBEM .....	9
Schulleitungen .....	9
Spezialunterricht und besondere Massnahmen (IBEM).....	10
6.4 Infrastruktur .....	10
7. Kostenanalyse SSA Huttwil und SSA Huttwil und Region .....	11
7.1 Kostenanalyse .....	11
8. Abläufe und Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst.....	12
8.1 Freiwilligkeit.....	12
8.2 Umgang mit Schweigepflicht .....	12
8.3 Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Region Trachselwald .....	12
9. Einführungsfahrplan .....	13
10. Evaluation .....	13
11. Quellenverzeichnis .....	14
Anhang 1: Berechnungsbeispiel Jahresarbeitszeit umgerechnet auf 39 Schulwochen .....	15

# 1. Einleitung

## 1.1 Ausgangslage

Soziale Schwierigkeiten und psychische Probleme bei Schülerinnen und Schülern haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Damit ist auch die Belastung der Huttwiler Lehrpersonen und Schulleitungen gestiegen. Immer wieder stossen Lehrpersonen an ihre fachliche und psychische Grenze. Sie investieren viel Zeit und Energie in einen Bereich, der nicht zu ihren Hauptaufgaben gehört. Eine Schulsozialarbeit kann die Schule in der Bewältigung von komplexen sozialen Problemen und erzieherischen Herausforderungen entlasten. Zudem arbeitet sie aktiv in der Früherkennung von Problemen und der Prävention mit. Somit haben die Lehrpersonen wieder mehr Zeit für ihr eigentliches Kerngeschäft, den Unterricht.

Der Gemeinderat und der Leitungsverantwortliche aus dem Bereich Bildung haben an der Gemeinderatssitzung vom 19. Februar 2018 einem Projektauftrag zur Einführung einer Schulsozialarbeit zugestimmt. In dem Konzept sollen unter anderem Fragen zum Leistungsumfang einer Schulsozialarbeit, einer möglichen Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und den Kosten geklärt werden.

## 1.2 Definition Schulsozialarbeit

Gemäss Drilling (2001, S. 95) wird Schulsozialarbeit folgendermassen definiert:

„Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.“

## 1.3 Rechtliche Grundlagen

Für die Schulsozialarbeit gibt es im Kanton Bern zurzeit keine verbindlichen gesetzlichen Grundlagen. Der Kanton begrüsst die Einführung einer Schulsozialarbeit, trotzdem bleibt es ein freiwilliges, schulergänzendes Angebot, das die Gemeinden ihren Schulen zur Seite stellen können. Die Gemeinden sind - mit finanzieller Beteiligung des Kantons - für die Finanzierung der Schulsozialarbeit zuständig. Der Kanton Bern bezahlt pauschal CHF 16.- pro Schülerin und Schüler mit direktem Zugang zur Schulsozialarbeit. Maximal werden 10% der effektiven Gehaltskosten abgegolten.

## 1.4 Pilotphase

Die Einführung der Schulsozialarbeit soll als Pilotphase für drei Jahre bewilligt werden. Nach einer internen oder externen Evaluation im Frühjahr 2022 wird der Gemeinderat über das weitere Vorgehen ab Sommer 2022 entscheiden.

Die interne oder externe Evaluation im Frühjahr 2022 soll über folgende Evaluationskriterien Auskunft geben:

- Welche der fünf Leistungsbereiche (1. Prävention und Früherkennung / 2. Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schüler / 3. Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitung / 4. Beratung von Eltern / 5. Informations- und Kooperationsleistungen) wurden von der Schulsozialarbeit an den Standorten (Hofmatt, Städtli, Schwarzenbach, Nyffel und evtl. Kindergarten) erbracht?
- Von welchen Zielgruppen (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulleitung und Eltern) wurden die Angebote der Schulsozialarbeit in Anspruch genommen?
- Wie viele Schülerinnen und Schüler der einzelnen Standorte haben die Schulsozialarbeit aufgesucht?
- Werden die für die Schulsozialarbeit erteilten Ressourcen als ausreichend beurteilt?

## 1.5 Regionale Zusammenarbeit

### 1.5.1 Vertragsgemeinden

Anlässlich einer Sitzung mit den Schulleitungen der Vertragsgemeinden vom 19. September 2018 haben sich die Schulleitungen positiv über eine Zusammenarbeit im Bereich der Schulsozialarbeit mit Huttwil geäußert. Die Schulleitungen der einzelnen Gemeinden würden folgenden Beschäftigungsgrad für ihre Gemeinden vorsehen:

- Eriswil (10 Stellenprozent)
- Wyssachen (10 Stellenprozent)
- Gondiswil (5 Stellenprozent)
- Dürrenroth (5 Stellenprozent)

Bis Ende 2018 erhält Huttwil eine verbindliche Rückmeldung der Gemeindebehörden der einzelnen Vertragsgemeinden über den erwünschten Beschäftigungsgrad. Mit einer Zusage gemäss den oben aufgelisteten Beschäftigungsgraden könnte eine Schulsozialarbeiterin / ein Schulsozialarbeiter zu einem attraktiven Pensum von 70% angestellt werden (40% Huttwil / 30% Vertragsgemeinden). Die Stellenprozent der einzelnen Vertragsgemeinden würden diesen in Rechnung gestellt. Eine gemeinsame Einführung der Schulsozialarbeit ist jedoch abhängig vom Entscheid des Gemeinderates von Huttwil.

### 1.5.2 Regionale Gemeinden

Die Gemeinden Lotzwil und Madiswil haben diesen Sommer mit der Jugendarbeitsstelle ToKJO aus Langenthal einen Leistungsvertrag abgeschlossen. Dieser beinhaltet eine dreijährige Pilotphase. Nebst dem Modell SSA (durch ToKJO abgedeckt) bietet die Gemeinde Madiswil auch noch das Projekt Schokito an. Dieses läuft bereits seit zwei Jahren sehr erfolgreich in Zusammenarbeit mit der Schoio-Familienhilfe aus Langenthal.

Gemäss dem Protokollauszug des Gemeinderates von Lotzwil werden die Kosten von ToKJO pro Schülerin und Schüler mit Zugang zur Schulsozialarbeit abgerechnet. Die Kosten belaufen sich pro Kind auf 60.- Fr. Zusätzlich wird eine Standortentschädigung von 10'000.- Fr. verlangt. Somit ergeben sich für die Gemeinde Lotzwil mit 431 Kindern Kosten von rund 34'000.- Fr. Würde man das Modell ToKJO auch in Huttwil anwenden, entstünden der Gemeinde Kosten von rund

45'000.- Fr. Die Abweichung der Kosten gegenüber einer eigenen SSA mit Standort Huttwil (siehe Kapitel 7.1) ist minimal.

Obschon ich das Angebot von ToKJO mit eigenen Schulsozialarbeitern als bedürfnisgerecht erachte, bei welchem man ebenfalls die Möglichkeit hat, einen eigenen Leistungskatalog gemäss den Anforderungen zu erstellen, erachte ich die Einführung einer eigenen SSA als zielführender. Eine eigene SSA gibt der Gemeinde die Flexibilität, das Angebot unbürokratisch anpassen zu können, ohne jeweils mit ToKJO verhandeln zu müssen. Dies erscheint mir umso wichtiger, da alle Vertragsgemeinden Interesse der Mitbeteiligung am Leistungsvertrag SSA zeigen und der Hauptstandort Huttwil zentral ist.

Die Gemeinde Kleindietwil wartet ab und schaut, welches Angebot die umliegenden Gemeinden bereitstellen, bevor sie sich für eine Lösung entscheidet.

Nachdem der Gemeinderat von Rohrbach Interesse an einem runden Tisch bekundet hatte, fand ein erstes Treffen zwischen Frank Decker (SL Rohrbach) und Pierre Zesiger statt. Frank Decker klärt bei der Schulkommission beziehungsweise beim Gemeinderat ab, ob sich Rohrbach an der Schulsozialarbeit beteiligen möchte (5 – 10%). Eine offizielle Antwort sollte bis Ende 2018 an Pierre Zesiger gelangen.

### 1.5.3 Campus Perspektiven

Der Campus Perspektiven beteiligt sich nicht an einer möglichen Einführung einer Schulsozialarbeit. Sollte die Schulsozialarbeit in Huttwil realisiert werden, ist eine fachliche Zusammenarbeit mit dem Campus Perspektiven möglich.

### 1.5.4 Sozialdienst Region Trachselwald

Der Sozialdienst Region Trachselwald würde eine fachliche Zusammenarbeit begrüssen. Mögliche Inhalte dieser Zusammenarbeit sind im Kapitel 8.3 dieses Konzeptes definiert.

## 2. Situations- und Bedarfsanalyse

### 2.1 Bestehende Angebote

In Huttwil gibt es ausser einzelnen kirchlichen Unterstützungsangeboten keine weiteren kostenlosen Beratungsstellen für Jugendliche in schwierigen Situationen. Das seit 2015 über die Wintermonate angebotene „Midnight Sports“ in der Turnhalle Dornacker trägt möglicherweise zur Prävention bei, indem den Jugendlichen ab der 7. Klasse eine sinnvolle Freizeitgestaltung ermöglicht wird. Die für Huttwil zugänglichen Beratungsstellen EB (Erziehungsberatung), ToKJO (Kinder- und Jugendfachstelle) und Schoio-Familienhilfe befinden sich alle in Langenthal.

### 2.2 Bedarf betreffend Schulsozialarbeit

Im Zusammenhang mit dem Gesuch für einen Projektauftrag „Einführung Schulsozialarbeit“ wurde im Januar 2018 eine Umfrage betreffend dem Bedarf einer Schulsozialarbeit bei sämtlichen Lehrpersonen durchgeführt. Die Bedarfsanalyse bezieht sich auf das Schuljahr 2017/2018. Sie ist nicht wissenschaftlich abgestützt und erhebt keinen Anspruch auf

Vollständigkeit.

Schulstandorte	Anzahl Schülerinnen und Schüler	Anzahl Schülerinnen und Schüler mit sozialer Problematik, welche zusätzliche Beratung und Unterstützung beanspruchen würden (Anzahl Einzelfälle und Anteil in %)	Anzahl Schülerinnen und Schüler mit Schulausschluss oder einer Fremdplatzierung	Subjektiver Belastungsfaktor  (5 = sehr hoch, 1 = keine)
OS Hofmatt	222	30 (13.5%)	3	2.8
PS Städtli	229	21 (9.2%)	0	3.3
PS Schwarzenbach	39	4 (10.3%)	0	2.0
PS Nyffel	41	3 (7.3%)	0	2.8
KG Städtli	38	4 (10.5%)	0	3.0
KG Schwarzenbach	53	2 (3.8%)	0	2.7
<b>Total Huttwil</b>	<b>622</b>	<b>64 (10.29%)</b>	<b>3</b>	<b>2.77</b>

Wie aus der Tabelle herauszulesen ist, hätten gemäss den Lehrpersonen im letzten Schuljahr über 60 Schülerinnen und Schüler zusätzliche Beratung oder Unterstützung in schwierigen Situationen benötigt. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die sich keine Hilfe geholt haben, weil sie sich z. B. ihrer Klassenlehrperson oder ihren Eltern nicht anvertrauen wollten, ist unbekannt, muss aber auch berücksichtigt werden. Wahrscheinlich wäre die Hemmschwelle kleiner gewesen, mit einer Schulsozialarbeiterin / einem Schulsozialarbeiter zu sprechen, da man sich auf ihre Schweigepflicht verlassen kann.

Wenn die Schülerinnen und Schüler bei diversen sozialen Problemen, in Konfliktsituationen und Krisen kein niederschwelliges Angebot in Anspruch nehmen können, sondern zuerst in Langenthal bei einer Beratungsstelle anrufen, einen Termin vereinbaren und dorthin fahren müssen, stellt dies für viele Kinder und Jugendliche eine grosse Hürde dar.

### 3. Zielsetzung und Zielgruppen

#### 3.1 Zielsetzung

Gestützt auf die Literatur und Evaluationsberichte aus anderen Gemeinden ergeben sich für die Gemeinde Huttwil folgende Zielsetzungen für die Schulsozialarbeit:

- Die Schulsozialarbeit ist präventiv tätig. Sie ist für alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule Huttwil tätig und unterstützt die Lehrpersonen in der Früherkennung von sozialen Problemen.
- Die Schulsozialarbeit versucht ungünstige Entwicklungen in der Schule zu verhindern.
- Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät gefährdete Kinder und Jugendliche.
- Die Schulsozialarbeit ist in der Schule präsent und für Kinder und Jugendliche leicht zugänglich.

- Die Schulsozialarbeit unterstützt Lehrpersonen, Schulleitungen und Eltern bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages.
- Die Schulsozialarbeit fördert die Vernetzung und die Kommunikation zwischen der Schule, den Fachstellen und den Behörden. Sie sorgt für einen guten Informationsfluss.
- Die Schulsozialarbeit ist fachlich unabhängig. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit der Schule und den Fachstellen der sozialen Einrichtungen zusammen.

### 3.2 Zielgruppen

Die Schulsozialarbeiterin / der Schulsozialarbeiter arbeitet mit folgenden Zielgruppen zusammen:

- Schülerinnen und Schüler von der 1. bis zur 9. Klasse
- Lehrpersonen und Schulleitungen
- Eltern / Erziehungsberechtigte

## 4. Leistungskatalog und Gewichtung

### 4.1 Leistungskatalog

Im Leistungskatalog werden die Aufgaben der Schulsozialarbeit Huttwil gemäss den fünf von dem Kanton definierten Leistungsbereichen aufgelistet und beschrieben:

#### 1. Prävention und Früherkennung

Leistungen	Beschreibung
Mitwirkung Früherkennung	- Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen bei der Früherkennung
Beratung und spezifische Mitarbeit bei Klassen-, Gruppen- und Schulprojekten*	- Mitwirkung bei Präventionsprojekten innerhalb einer Klasse - Mitwirkung bei Projektwochen (themenabhängig)
Beratung und spezifische Mitarbeit bei Lehrerinnen- und Lehrerkonferenzen und Weiterbildungsanlässen*	- Mitwirkung bei Präventionsprojekten - Wissensvermittlung über Prävention und Früherkennung

\* Diese Leistungen werden in Absprache mit der örtlichen Schulleitung oder der Gesamtschulleitung erbracht.

#### 2. Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern (einzeln oder in Gruppen)

Leistungen	Beschreibung
Information, Abklärung, Triage, Übergabegespräch	- Information über Beratungsangebote - Abklärung der Zuständigkeiten - Vermittlung der Angebote - Informationsfluss gewährleisten zwischen verschiedenen Beratungsstellen
Beratung und Begleitung	- Ziel: Eigene Problemlösungsstrategien entwickeln
Krisenintervention	- Erfassung von Gefährdungssituationen - Einschätzung einholen bei Lehrpersonen - Einleitung respektive Mitwirkung bei der Einleitung von weiteren Massnahmen
Vermittlung in Konfliktsituationen	- Vermittlung bei Konflikten zwischen Schülerinnen und Schülern - Vermittlung bei Konflikten zwischen Schülerinnen / Schülern und Lehrpersonen oder Eltern

### 3. Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitung

Leistungen	Beschreibung
Fachberatung und Fallbesprechung	- Beratung und Unterstützung bei sozialen Problemen einzelner Schülerinnen und Schüler - Information und Vermittlung von Ressourcen (Beratungsstellen)
Beratung und Unterstützung in sozialen Krisensituationen in Klassen	- Beratung und Unterstützung in Krisensituationen innerhalb der Klasse - Information und Vermittlung von Ressourcen (Beratungsstellen)
Mitarbeit bei Unterrichtsausschlüssen (Art. 28 Volksschulgesetz)	- Beratung der Schulleitung und der Bildungskommission bei drohendem Schulausschluss - Mitwirkung bei der Suche nach alternativen Lösungen

### 4. Beratung von Eltern

Leistungen	Beschreibung
Kurzberatungen	- Beratung und Hilfestellung bei der Entwicklung eigener Problemlösungsstrategien
Information und Vermittlung	- Information über Beratungsangebote - Vermittlung entsprechender Angebote - Unterstützung bei Unterrichtsausschlüssen

### 5. Informations- und Kooperationsleistungen

Leistungen	Beschreibung
Information und Dokumentation über die Leistungen der Schulsozialarbeit	- Erstellen einer Angebotsübersicht für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung
Information und Dokumentation über Einrichtungen und Unterstützungsangebote (Drehscheibenfunktion)	- Information für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung
Aufbau und Pflege eines Kooperationsnetzes mit Einrichtungen, Unterstützungsangeboten und Behörden	- Aufbau, Pflege und Vernetzung mit Fachstellen und Behörden

#### 4.2 Gewichtung der einzelnen Bereiche

Bei der folgenden Auflistung der Gewichtung der einzelnen Bereiche handelt es sich um Richtgrößen. Sie basieren auf Evaluationsberichten verschiedener Gemeinden aus dem Kanton Bern und dienen der Steuerung der Schulsozialarbeit.

Leistungsbereich	Gewichtung in %
1. Prävention und Früherkennung	15%
2. Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern	40%
3. Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und Schulleitung	20%
4. Beratung von Eltern	10%
5. Informations- und Kooperationsleistungen	15%



## 5. Formen der Schulsozialarbeit und Angebotsgestaltung

### 5.1 Integrierte Schulsozialarbeit

Mit dem Begriff *integrierte Schulsozialarbeit* wird „die räumlich in die Schule integrierte Sozialarbeit bezeichnet. Die Schulsozialarbeitenden sind regelmässig mit einem erheblichen Stellenpensum an einer Schule präsent und gewährleisten dadurch einen direkten und niederschweligen Zugang für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulleitungen und Eltern“.

(Definition aus dem Leitfaden des Kantons Bern)

### 5.2 Ambulante Schulsozialarbeit

Mit dem Begriff *ambulante Schulsozialarbeit* wird „die geregelte Versorgung einer Schule mit sozialarbeiterischen Dienstleistungen von einer zentralen Stelle aus bezeichnet.

Schulsozialarbeitende sind einer oder mehreren Schulen zugeteilt, führen dort regelmässig Sprechstunden durch und erbringen weitere Dienstleistungen. Die Hilfestellung durch Schulsozialarbeitende erfolgt punktuell, und der Leistungskatalog ist eingeschränkter als bei der integrierten Schulsozialarbeit“.

(Definition aus dem Leitfaden des Kantons Bern)

### 5.3 Zuteilung auf Schulen und Kindergärten

In der Schule Huttwil ist es sinnvoll, aufgrund der vier unterschiedlichen Standorte ein kombiniertes Modell von integrierter und ambulanter Schulsozialarbeit umzusetzen. Die Schulsozialarbeit sollte am Standort Hofmatt (integrierter Standort) für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulleitung und Eltern möglichst niederschwellig zugänglich sein. Für die übrigen Standorte wird die Zugänglichkeit für Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen durch eine regelmässige Präsenz (siehe Tabelle unten) gewährleistet.

Die Zuteilung zu den einzelnen Standorten basiert auf folgenden Kriterien:

- Anzahl Schülerinnen und Schüler
- Bedarfsmeldungen (gemäss den Rückmeldungen der Lehrpersonen)
- Geografische Distanz.

Diese Zuteilung ist modellhaft und nicht abschliessend. In ihrer / seiner Arbeit werden sich Einsatzschwerpunkte ergeben, die Verfügbarkeit muss jedoch bei Bedarf in allen Schulhäusern gewährleistet sein. Die Steuerung obliegt der strategischen Leitung der Schulsozialarbeit und wird jährlich überprüft.

#### Zuteilung auf Schulstandorte bei einer Anstellung von 80%

Schulhäuser	Anzahl SuS (Schuljahr 2018/2019)	Prozent	Präsenz während Schulwoche	Modell
Hofmatt (OS)	223	35%	ca. 16 Std.	integriert (Standort)
Städtli (PS + KG)	261	27.5%	ca. 12.5 Std.	ambulant

	(225 + 36)			z. T. integriert
Schwarzenbach (PS + KG)	103 (41 + 62)	10%	ca. 4.5 Std.	ambulant
Nyffel	39	7.5%	ca. 3.5 Std.	ambulant

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt gemäss dieser Tabelle 36.5 Std. Die effektive Arbeitszeit einer unter 50-jährigen Person würde 40.49 Std. betragen. Die restliche Zeit kann in den Ferien für die am Schluss von Anhang 1 beschriebenen administrativen Aufgaben eingesetzt werden.

### Zuteilung auf Schulstandorte bei einer Anstellung von 40%

Schulhäuser	Anzahl SuS (Schuljahr 2018/2019)	Prozent	Präsenz während Schulwoche	Modell
Hofmatt (OS)	223	20%	ca. 9.5 Std.	integriert (Standort)
Städtli (PS)	225 (ohne KG)	11.6%	ca. 5.5 Std.	ambulant
Schwarzenbach (PS)	41 (ohne KG)	4.2%	ca. 2 Std.	ambulant
Nyffel	39	4.2%	ca. 2 Std.	ambulant

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt gemäss dieser Tabelle 19 Std. Die effektive Arbeitszeit einer unter 50-jährigen Person würde 20.24 Std. betragen. Die restliche Zeit kann in den Ferien für die am Schluss von Anhang 1 beschriebenen Aufgaben eingesetzt werden.

### 5.4 Zeitliche Präsenz der Schulsozialarbeiterin, des Schulsozialarbeiters

Die Schulsozialarbeiterin / der Schulsozialarbeiter leistet während den Unterrichtszeiten der Schule Huttwil ein erhöhtes Pensum. Dieses kann während der unterrichtsfreien Zeit kompensiert werden (Jahresarbeitszeit).

Die Schulsozialarbeit ist in den beiden grösseren Standorten (Hofmatt und Städtli) zu fixen Zeiten präsent. Die beiden kleineren Schulstandorte (Schwarzenbach und Nyffel) werden mindestens alle drei Wochen in einem Turnus besucht. Bei Interventionen, Mitarbeit an Klassenprojekten oder bei internen Weiterbildungen kann die effektiv eingesetzte Zeit von der obigen Tabelle abweichen.

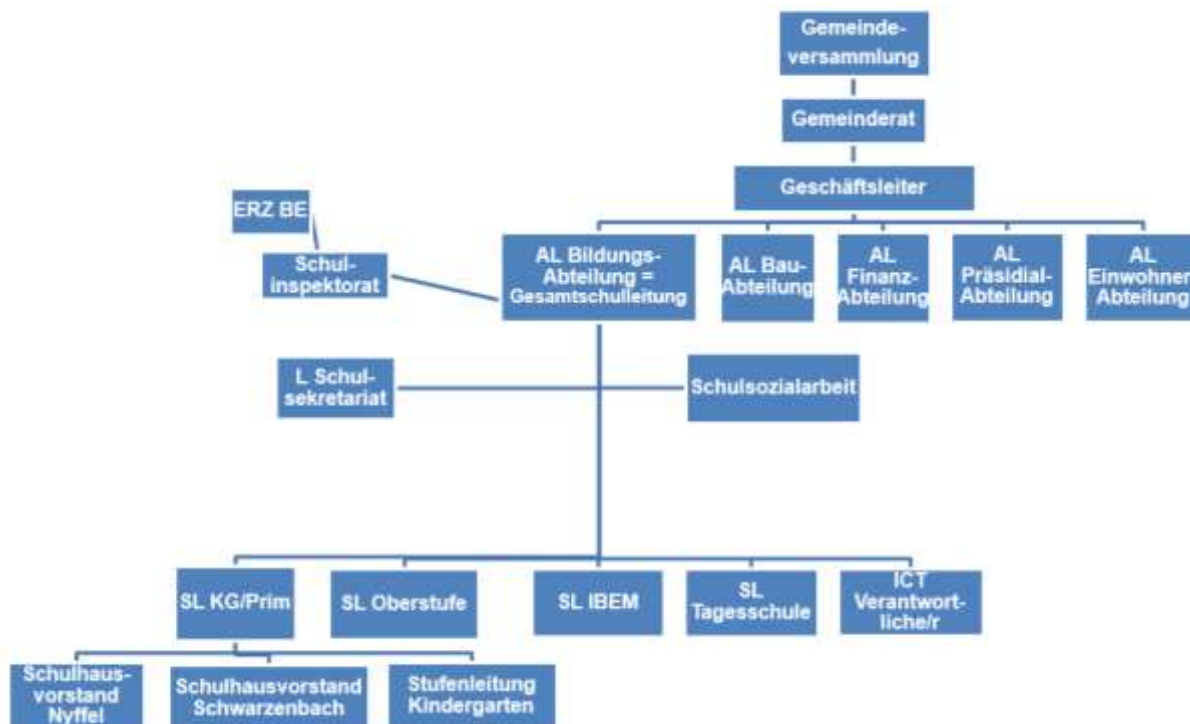
### 5.5 Beratungszeiten für Schülerinnen und Schüler

Bei vereinbarten Terminen mit der Schulsozialarbeit dürfen diese auch während der Unterrichtszeit stattfinden. Die Schulsozialarbeiterin / der Schulsozialarbeiter gibt der Schülerin / dem Schüler eine schriftliche Bestätigung, welche der unterrichtenden Lehrperson ausgehändigt werden muss. Für länger dauernde Beratungsgespräche ist darauf zu achten, dass diese wenn immer möglich während der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Um einen Termin zu vereinbaren, suchen die Schülerinnen und Schüler die Schulsozialarbeit während den Pausen oder der unterrichtsfreien Zeit auf. Ebenfalls können Beratungstermine per Telefon vereinbart werden.

## 6. Organisation

### 6.1 Personelle Unterstellung

Durch die enge Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und der Schulleitung und die örtliche Nähe der Schulsozialarbeit zur Schule ist angedacht, dass die Gesamtverantwortung (und damit verbunden die personelle und die administrative Führung) der Abteilungsleitenden Bildung von Huttwil obliegt. Um das fachliche Know-how und die Vernetzung mit Beratungsstellen und dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) sicherzustellen, ist eine enge Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Region Trachselwald geplant. Der Sozialdienst sollte ein Mitspracherecht bei der Stellenbesetzung der Schulsozialarbeit erhalten.



### 6.2 Vernetzung der Schulsozialarbeit

Eine gute Vernetzung der Schulsozialarbeit ist wichtig, damit die Hilfe suchenden Personen möglichst professionell betreut werden können. Hierzu gehört, dass die Schulsozialarbeit über fundierte Kenntnisse über die Fach- und Beratungsstellen der Region verfügt. Es wird angestrebt, dass die Schulsozialarbeit einen regelmässigen Informationsaustausch mit den schulnahen Fachstellen durchführt.

### 6.3 Zusammenarbeit mit Schulleitungen und IBEM

#### Schulleitungen

Die Gesamtschulleitung und die Schulleitungen (Zyklus 1+2 und Zyklus 3) sind für die betriebliche Gesamtführung der Schule Huttwil verantwortlich. Schnittstellen zur Schulsozialarbeit ergeben sich vor allem dort, wo Massnahmen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen getroffen

werden müssen. Für Probleme im pädagogischen Bereich sind ausschliesslich die Schulleitungen (Zyklus 1+2 und Zyklus 3) verantwortlich.

- Die Schulleitungen führen mit den Schulsozialarbeitenden regelmässig eine Arbeitsbesprechung durch. Ziel ist eine gute Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeit und der Schule. Inhalte dieser Besprechungen können Themen wie Planung von Aktivitäten, Besprechung von Problemen oder Planung der Triage sein.
- Die Schulsozialarbeitenden werden in den schulinternen Mailverteiler aufgenommen. Sie helfen bei der Jahresplanung mit und sind an mindestens einer Lehrerkonferenz pro Semester anwesend.

### Spezialunterricht und besondere Massnahmen (IBEM)

Der Spezialunterricht und die besonderen Massnahmen unterstützen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf wie Leistungs-, Verhaltens- oder Lernschwierigkeiten.

Schnittstellen zur Schulsozialarbeit ergeben sich vor allem bei Schülerinnen und Schülern mit Lernstörungen mit vorwiegend sozialem Hintergrund. In diesem Bereich können sich die beiden Bereiche gut ergänzen.

- Schulsozialarbeitende, Schulleitungen und Lehrpersonen aus dem IBEM Bereich treffen in solchen Fällen die nötigen Absprachen.
- Lehrpersonen aus dem IBEM Bereich können die Schulsozialarbeitenden für Beratungen und fachliche Unterstützung zu Rate ziehen.
- Gemeinsame Weiterbildungen IBEM-Lehrpersonen und Schulsozialarbeitende erfolgen nach Bedarf und nach Absprache mit der Gesamtschulleitung und der IBEM Schulleitung.

### 6.4 Infrastruktur

Die Schulsozialarbeit ist im Schulhaus Hofmatt stationiert. Dort verfügt sie über einen fixen Raum, der ihr zur alleinigen Nutzung zur Verfügung steht. Dieses Zimmer (Sitzungszimmer) befindet sich im Altbau und ist etwas weg von den Schülerströmen. Dadurch wird die Niederschwelligkeit des Angebots gewahrt, da sich die Schülerinnen und Schüler beim Aufsuchen der Schulsozialarbeit nicht exponieren müssen.

Die Infrastruktur umfasst:

- Büro-/Beratungsraum, auch geeignet für Gruppenarbeit
- Besprechungstisch
- Abschliessbarer Wandschrank
- Telefon- und Internetzugang
- Notebook und Drucker
- Zur guten Erreichbarkeit ein Mobiltelefon

An den ambulanten Standorten (Städtli, Schwarzenbach, Nyffel) ist die Schulleitung, respektive die Standortleitung dafür verantwortlich, dass der Schulsozialarbeit während ihrer Präsenzzeit ein geeigneter Raum zur Verfügung gestellt wird, der über einen Besprechungstisch und

Internetzugang verfügt.

## 7. Kostenanalyse SSA Huttwil und SSA Huttwil und Region

### 7.1 Kostenanalyse

Um die Schulsozialarbeit gemäss dem vorliegenden Konzept umsetzen zu können, muss mit den in der folgenden Tabelle aufgelisteten Kosten gerechnet werden.

Beschäftigungsgrad SSA:	40%	70%
Kostenschätzung	<b>SSA nur Huttwil</b> Hauptstandort: Hofmatt	<b>SSA Huttwil+Region</b> Hauptstandort: Hofmatt
<b>Jährliche Kosten:</b>		
Lohnkosten Brutto	CHF 41'600	CHF 72'800
Lohnnebenkosten (Sozialleistungen Gemeinde)	CHF 6'656	CHF 11'648
Büro inkl. Möblierung am Stammplatz Hofmatt <sup>1</sup>	CHF 3'600	CHF 3'600
Betriebskosten (Material, Handy, EDV) inkl. Pauschalspesen von CHF 1'000.-	CHF 4'000	CHF 4'000
Schulprojekte, Anlässe	CHF 1'300	CHF 1'300
Fort- und Weiterbildungskosten, Supervision	CHF 1'500	CHF 1'500
Führungsaufgaben GSL inkl. Reportings <sup>2</sup>	CHF 6'000	CHF 6'000
<b>Kosten jährlich Total</b> (ohne Kantonsbeitrag)	<b>CHF 64'656</b> 5% = CHF 8'082	<b>CHF 100'848</b>
<b>Subventionen Kanton</b>		
CHF 16.- pro SuS mit Zugang zur Schulsozialarbeit. Maximal 10% der effektiven Lohnkosten.	CHF 4'825	CHF 8'445
<b>Kosten jährlich Total</b> (mit Kantonsbeitrag)	<b>CHF 59'831</b>	<b>CHF 92'403</b>

Die hier genannten Kosten sind Richtwerte auf der Basis einer Gemeinde, welche die SSA bereits eingeführt hat. Die Lohnkosten sind abhängig vom Alter, der Erfahrung und der Ausbildung der Schulsozialarbeiterin / des Schulsozialarbeiters. Die Berechnung basiert auf einem monatlichen Bruttolohn von 8'000.- Fr. (Gehaltsklasse 18, Gehaltsstufe 36.)

#### Berechnung <sup>1</sup>

20m <sup>2</sup> x CHF 160.- (Sitzungszimmer Altbau)	CHF 3'200
Büromöbel Pauschalanteil	CHF 400
<b>TOTAL</b>	<b>CHF 3'600</b>

#### Berechnung <sup>2</sup>

20 Sitzungen GSL mit SSA	20 h
MAG	3 h
Zeit- und Ferienkontrolle 0.25x12	3 h
Erstellen Reporting für Gemeinden gemäss FD und Abrechnung für Gemeinden	20 h * der Aufwand dürfte eher grösser sein!
Reserve	4 h
<b>TOTAL</b>	<b>50 h à CHF 120 = CHF 6'000</b>

Im Leitfaden zur Einführung und Umsetzung der Schulsozialarbeit des Kantons Bern wird für eine grössere Schule ein Mindestpensum von 50 Stellenprozenten empfohlen. Bei 600 bis 900 Schülerinnen und Schülern und je nach Schulstufe, Schultyp und Rahmenbedingungen wird sogar von einer 100%-Stelle ausgegangen. Gemäss den Empfehlungen des Kantons sollte eine Schulsozialarbeitsstelle maximal drei Schulhäuser betreuen. Dies ist in Huttwil wegen den kleineren Schulhäusern jedoch nicht umsetzbar. Mit höheren Anstellungsprozenten könnten diese natürlich besser unterstützt werden.

## **8. Abläufe und Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst**

### **8.1 Freiwilligkeit**

Die Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Angebot der Schule und beruht somit auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Die Schülerinnen und Schüler sollen jederzeit und ohne grossen Aufwand die Gelegenheit haben, das Angebot der Schulsozialarbeit in Anspruch zu nehmen. Sollte sich bei einer Schülerin oder einem Schüler zwingender Bedarf abzeichnen, ist es auch möglich, dass eine Lehrperson, ein Elternteil oder sogar die Schulsozialarbeit ein Erstgespräch einfordert. Somit ist der Erstkontakt für die Schülerin oder den Schüler verbindlich. Sollten weitere Gespräche von der Schulsozialarbeit vorgeschlagen werden, muss die Schülerin oder der Schüler diesem weiteren Vorgehen zustimmen.

Finden Angebote der Schulsozialarbeit im Klassenverband als Unterrichtseinheit statt, müssen diese von allen Schülerinnen und Schülern obligatorisch besucht werden.

### **8.2 Umgang mit Schweigepflicht**

Die Schulsozialarbeiterin / der Schulsozialarbeiter untersteht der Schweigepflicht und dem Amtsgeheimnis. Dies bedeutet auch, dass sie / er von der Anzeigepflicht befreit ist. Die Weiterleitung von Informationen ist grundsätzlich untersagt und darf nur mit dem schriftlichen oder mündlichen Einverständnis der betroffenen Personen erfolgen.

### **8.3 Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Region Trachselwald**

Eine Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst Region Trachselwald ist sinnvoll. In Absprache mit dem Sozialdienst Huttwil ist eine Zusammenarbeit in folgenden Bereichen erwünscht:

- Zusammenarbeit im Bereich der präventiven Beratung
- Fachliche Zusammenarbeit und Unterstützung
- Teilnahme an Inter- und Supervisionen und möglicherweise an Teamsitzungen des Sozialdienstes

(siehe auch Kapitel 1.5.4)

## 9. Einführungsfahrplan

Bis zur möglichen Einführung dieses Konzeptes zur Schulsozialarbeit sind folgende Meilensteine geplant:

- |   |                           |
|---|---------------------------|
| • Projekt liegt der Bildungskommission vor  | September 2018            |
| • Überarbeitetes Konzept liegt der Biko vor | November 2018             |
| • Projekt liegt dem Gemeinderat vor         | Dezember 2018             |
| • Umsetzung/Gutheissung Vertragsgemeinden   | Februar bis 1. April 2019 |
| • Ausschreibung                             | Mai/Juni 2019             |
| • Einführung SSA in Huttwil                 | 1. Oktober 2019           |

## 10. Evaluation

Die in diesem Konzept festgelegten Ziele und Vorgaben sollen nach einem Jahr seitens der Schulsozialarbeit und der Schulleitung überprüft und eventuell ergänzt oder angepasst werden. Die erste Evaluation findet im Sommer 2020 statt (siehe auch Kapitel 1.4 Pilotphase).

## 11. Quellenverzeichnis

**Baier, Florian; Heeg, Rahel (2011).** *Praxis und Evaluation von Schulsozialarbeit. Sekundäranalysen von Forschungsdaten aus der Schweiz.* Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

**Drilling, Matthias (2009).** *Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten.* 4. Auflage. Bern: Haupt-Verlag.

**Avenirsocial (2010).** *Qualitätsrichtlinien für die Schulsozialarbeit.* Verfügbar unter: ([http://www.avenirsocial.ch/cm\\_data/QMRichtlinienSSA\\_2010.pdf](http://www.avenirsocial.ch/cm_data/QMRichtlinienSSA_2010.pdf)), 02.06.2018)

**Erziehungsdirektion des Kantons Bern.** *Schulsozialarbeit – Leitfaden zur Einführung und Umsetzung.* Verfügbar unter: ([http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten\\_volksschule/kindergarten\\_volksschule/schulkommisionenundgemeinden/schulsozialarbeit/leitfaden.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/15\\_Schulsozialarbeit/SSA\\_leitfaden\\_d.pdf](http://www.erz.be.ch/erz/de/index/kindergarten_volksschule/kindergarten_volksschule/schulkommisionenundgemeinden/schulsozialarbeit/leitfaden.assetref/dam/documents/ERZ/AKVB/de/15_Schulsozialarbeit/SSA_leitfaden_d.pdf)), 11.07.2018)

**Kinder- und Jugendfachstelle Region Konolfingen (2014).** *Konzept Schulsozialarbeit Region Konolfingen.* Verfügbar unter: ([http://www.kiju-konolfingen.ch/fileadmin/KiJu/pdf/SSA/Konzept\\_Schulsozialarbeit\\_Konolfingen.pdf](http://www.kiju-konolfingen.ch/fileadmin/KiJu/pdf/SSA/Konzept_Schulsozialarbeit_Konolfingen.pdf)), 16.05.18)

**Kooperationsverbund Schulsozialarbeit (2015).** *Leitlinien für Schulsozialarbeit.* Verfügbar unter: ([http://www.schulsozialarbeit.ch/cms/content/uploaddocuments/Leitlinien\\_Schulsozialarbeit\\_A5\\_gesamt.pdf](http://www.schulsozialarbeit.ch/cms/content/uploaddocuments/Leitlinien_Schulsozialarbeit_A5_gesamt.pdf)), 10.07.2018)



## Anhang 1: Berechnungsbeispiel Jahresarbeitszeit umgerechnet auf 39 Schulwochen

Den vorliegenden Berechnungen liegt das Personalreglement der Gemeinde Huttwil zu Grunde.

### Schulsozialarbeiterin / Schulsozialarbeiter bis 49-jährig

Jahresarbeitszeit ohne Ferienabzug 52 Wochen à 42 Std.	2'184 Std.
Ferienabzug 25 Tage à 8.4 Std. (8 Std. 24 Min.)	- 210 Std.
Jahresarbeitszeit bei 100% - Anstellung	1'974 Std.
Jahresarbeitszeit bei <b>80% - Anstellung</b>	1'579.2 Std.
<b>Wöchentliche Arbeitszeit bei 39 Schulwochen</b>	<b>40.49 Std. (40 Std. 30 Min.)</b>
Jahresarbeitszeit bei <b>40% - Anstellung</b>	789.6 Std.
<b>Wöchentliche Arbeitszeit bei 39 Schulwochen</b>	<b>20.24 Std. (20 Std. 14 Min.)</b>

### Schulsozialarbeiterin / Schulsozialarbeiter ab 50-jährig

Jahresarbeitszeit ohne Ferienabzug 52 Wochen à 42 Std.	2'184 Std.
Ferienabzug 28 Tage à 8.4 Std. (8 Std. 24 Min.)	- 235.2 Std.
Jahresarbeitszeit bei 100% - Anstellung	1'948.8 Std.
Jahresarbeitszeit bei 80% - Anstellung	1'559 Std.
<b>Wöchentliche Arbeitszeit bei 39 Schulwochen</b>	<b>39.97 Std. (39 Std. 59 Min.)</b>
Jahresarbeitszeit bei 40% - Anstellung	779.52 Std.
<b>Wöchentliche Arbeitszeit bei 39 Schulwochen</b>	<b>19.98 Std. (19 Std. 59 Min.)</b>

Es ist zu überlegen, ob die jährliche Arbeitszeit auf mehr als 39 Schulwochen ausgelegt werden soll. Dies würde es erlauben, administrative Arbeiten wie Planungen, Entwicklungen von Konzepten, Supervisionen etc. ausserhalb der hektischen Schulzeit zu erledigen.